



Bekanntmachung nach § 46 Abs. 3 EnWG

Die Gemeinde Aschau am Inn macht bekannt, dass der bestehende Konzessionsvertrag vom 16.02./29.03.2005 für das Gasversorgungsnetz mit Energienetze Bayern GmbH & Co. KG, Frankenthaler Straße 2, 81539 München, am 31.12.2025 endet.

Die Gemeinde Aschau am Inn beabsichtigt, einen neuen Konzessionsvertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen zur allgemeinen Versorgung und den Betrieb von Leitungen zur allgemeinen Versorgung mit Gas der Gemeinde Aschau am Inn i. S. d. § 46 Abs. 2 EnWG mit einer Laufzeit von maximal 20 Jahren abzuschließen.

Unternehmen, die am Neuabschluss eines Gaskonzessionsvertrages für das genannte Gebiet interessiert sind, werden gebeten, ihre Interessensbekundung innerhalb einer Frist von drei Kalendermonaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Bundesanzeiger schriftlich, bei der

Gemeinde Aschau am Inn, Hauptstr. 4, 84544 Aschau am Inn

einzureichen.

Nicht fristgemäß eingehende Interessensbekundungen können nicht berücksichtigt werden. Die vom bisherigen Netzbetreiber zur Verfügung gestellten Daten über die technische und wirtschaftliche Situation des Netzes können nach Unterzeichnung einer Vertraulichkeitserklärung angefordert werden. Die Gemeinde Aschau am Inn weist darauf hin, dass die im Rahmen des Konzessionsvergabeverfahrens zur Verfügung gestellten Informationen vertraulich zu behandeln sind und ausschließlich zum Zwecke einer Bewerbung um den Abschluss des Gaskonzessionsvertrages verwendet werden dürfen.

Aschau a. Inn, den 26.07.2023

Christian Weyrich

1. Bürgermeister